



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5033.02

BD/P065033
Basel, 22. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Februar 2006

Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2006)

In Beantwortung der Interpellation möchten wir zu den gestellten Fragen Folgendes ausführen:

- 1. Wie stellt sich die Regierung Basel-Stadt mit ihrem Verhalten gegenüber Deutschland vor, wie sich die weiteren Verhandlungen für Basel-Stadt positiv entwickeln können?*

Das Verhalten des Regierungsrats in Bezug auf den Bau der Zollfreien Strasse war jederzeit rechtsstaatlich fundiert und konsequent. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten gegenüber den deutschen Nachbarn immer wieder betont, dass mit der Rodung der Bäume unverzüglich begonnen werden kann, sobald die vor Bundesgericht hängige Verwaltungsgerichtsbeschwerde betreffend Verlängerung der Rodungsbewilligung abgewiesen worden ist. Am 6. Februar 2006 wurde die Rodung der Bäume im Baugebiet vollzogen und der Weg zum Bau der Strasse geöffnet. Die deutschen Nachbarn haben damit den Tatbeweis erhalten, dass der Kanton Basel-Stadt ein zuverlässiger Vertragspartner ist. Der Regierungsrat sieht unter diesen Umständen der weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland positiv entgegen.

- 2. Mit welchen Geldern werden die bis jetzt aufgelaufenen Kosten bezahlt (ca. 1 Mio CHF Vorbereitungsarbeiten, Teuerungen und Umtriebe)?*

Der Kanton Basel-Stadt hat die Aufgabe, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Zollfreien Strasse zu schaffen. Direkte Kosten sind dem Kanton dadurch nicht entstanden. Kosten, welche die Ausführung des Bauwerks betreffen, werden von der deutschen Bauherrschaft getragen.

3. *Werden die Verursacher dieser durch die Aktionen der Gegner der Zollfreistrasse entstandenen Zusatzkosten für die Bezahlung derselben haftbar gemacht werden, oder wird schlussendlich der Steuerzahler damit belastet werden und wie wird in diesem Falle dem Steuerzahler gegenüber argumentiert?*

Das Sicherheitsdepartement beantragte dem Regierungsrat mit Bericht vom 12. Dezember 2005 bereits im Vorfeld der Räumung, die entstehenden Kosten bei den Verursachern geltend machen zu können. Der Regierungsrat unterstützte diese Absicht mit Beschluss 06/01/1 vom 3. Januar 2006 und beauftragte den Kommandanten der Kantonspolizei, dies den Exponenten der Anti-Zollfreistrasse-Bewegung informell zu kommunizieren. Der Kommandant der Kantonspolizei führte am 26. Januar 2006 mit Dr. Martin Vosseler und zwei weiteren Vertretern der Zollfreigegner ein Gespräch. Dabei wurde vereinbart, dass die Kantonspolizei ein Informationsblatt zHd. der Zollfreigegner erstellen soll, das Gegnern wie Befürwortern dieses Projektes die Konsequenzen von Protesthandlungen aufzeigt. Dieses Informationsblatt wurde der Gegnerschaft und weiteren Interessierten noch im Januar 2006 zugestellt.

Knapp 40 Personen lehnten es ab, das Gelände zu verlassen und mussten deshalb polizeilich wegbegleitet resp. weggetragen werden. Zwei Personen hatten sich in grosser Höhe an Baumkronen festgebunden und mussten von Spezialisten der Kantonspolizei, mit Unterstützung von Spezialfahrzeugen und Spezialisten der Berufsfeuerwehr, aus diesen Baumkronen entfernt werden. Diesen beiden Baumbesetzern wurde vor Beginn der Aktion erläutert, dass ihnen – neben den strafrechtlichen Konsequenzen - diese zusätzlichen Bergungskosten verrechnet werden.

4. *Wie hoch sind die Kosten für die heutigen Räumungsarbeiten der Polizei und Grenzwacht und wer soll das im Jahre der Sparmassnahmen bezahlen?*

Die Kosten der Kantonspolizei Basel-Stadt für die Räumungsaktion belaufen sich auf knapp CHF 300'000. In dieser Summe inbegriffen sind die Aufwendungen für die Mitarbeitenden, der Fahrzeugaufwand sowie die übrigen Kosten (z.B. Verpflegung, Kleinmaterial etc). Auch die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt hatte Aufwendungen in der Höhe von mind. CHF 5'500. Wie oben erwähnt wird man soweit als möglich die Kosten bei den Verursachern geltend machen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber